

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „Zukunft Kultur“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2021 - 2027“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die folgenden Leistungen für die Umsetzung des Projektes Swingin Santa 2026 im Zeitraum vom 12.10.2026 bis 23.12.2026.

Pädagogische Betreuung

Die/Der Auftragnehmer:in übernimmt die **pädagogische Betreuung der beaufsichtigungspflichtigen Projektteilnehmer:innen** (Minderjährige zwischen 10 und 18 Jahren) von **jeweils 18:00 bis 09:00 Uhr** (Begleitung auf dem Weg zum und vom Hotel, Betreuung der Übernachtungen) unter Berücksichtigung folgenden Kriterien:

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie der Bestimmungen gemäß § 72 a SGB VIII
- Einhaltung der zum Projektstart festgelegten Projektregeln
- Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes

Die Betreuung in der Unterkunft findet in der Regel zwischen 18:00 und 24:00 Uhr sowie 07:00 bis 09:00 Uhr statt. Die Zeit zwischen 24:00 und 07:00 Uhr verbringt die/der Auftragnehmer:in in der Unterkunft, um auf eventuelle pädagogische Erfordernisse reagieren zu können.

Im Rahmen der **Konzertveranstaltungen am 05. und 06.12.2026 in Jelenia Góra** (Polen) und Görlitz, übernimmt die/der Auftragnehmer:in die pädagogische Betreuung der Teilnehmenden vor, während und nach der Konzertveranstaltung (Weg vom Hotel zum Kulturzentrum, Begleitung der Soundchecks und des Konzertes, Mittagessen und Busfahrten).

Zeitraum, Umfang und Orte der Leistung:

Maßnahme 1) Swingin Santa Probencamp im Steinhaus Bautzen (64 Stunden)

12.10.2026 bis 20.10.2026 - 8 Nächte á 8h

Maßnahme 2) Swingin Santa Konzerte in Bautzen (16 Stunden)

27.11. bis 29.11.2026 - 2 Nächte á 8h

Maßnahme 3) Swingin Santa Konzerte in Jelenia Góra (Polen) und Görlitz (20 Stunden)

05.12.2026 - 09:00 Uhr (Abfahrt Bus Bautzen) bis 21:00 (Ankunft im Hotel) inkl. 2h Pause

06.12.2026 - 07:00 Uhr (Frühstück im Hotel bis 19:00 (Ankunft in Bautzen) inkl. 2h Pause

Der Leistungsumfang beträgt insgesamt **maximal bis zu 100 Arbeitsstunden**.

Leistungsbedingungen:

Die/Der Auftragnehmer:in muss entsprechende pädagogischen Qualifikationen nachweisen können. Dazu zählen neben Vorerfahrungen in der Betreuung von Minderjährigen eine Qualifikation in Form einer begonnenen oder abgeschlossenen Ausbildung als Erzieher:in (o.ä.) bzw. eines Studiums im Bereich der sozialen Arbeit (o.ä.).

Der Auftraggeber stellt der/dem Auftragnehmer:in während der Maßnahmen jeweils eine Übernachtungsmöglichkeit sowie Verpflegung (Frühstück und Abendessen) zur Verfügung. An den Abreisetagen wird kein Abendessen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Tagesbetreuung während der dritten Maßnahme stellt der Auftraggeber darüber hinaus jeweils ein Mittagessen am 05. und 06.12. sowie ein Abendessen am 05.12. in Jelenia Góra zur Verfügung.

Eventuelle Änderungen der Workshopzeiten innerhalb der jeweiligen Maßnahmen sind aufgrund des Planungsverlaufes nicht auszuschließen und durch die/den Auftragnehmer:in kurzfristig zu berücksichtigen.

Regelung bei Ausfall

Die Durchführbarkeit des Projektes im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien hängt maßgeblich vom Erreichen der geplanten Teilnehmendenzahlen ab.

Die Mindestteilnehmendenzahl für das Projekt SWINGIN SANTA insgesamt beträgt 20 Teilnehmende. Wird die notwendige Mindestteilnehmendenzahl **bis zum 01.10.2026** nicht erreicht, behält sich der Auftraggeber vor, das Projekt abzusagen. Wird die für die Durchführung der Maßnahmen 2) und 3) notwendige Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht, behält sich der Auftraggeber vor, die jeweiligen Maßnahmen abzusagen. In diesen Fällen werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten entbunden.

Zudem könnten sich die Zeiträume der Maßnahmen 2) und 3) aus organisatorischen Gründen verschieben. Eine etwaige Änderung wird der/dem Auftragnehmer:in bis spätestens **jeweils vier Wochen vor dem geplanten Leistungsdatum** durch den Auftraggeber mitgeteilt. Kann der Auftragnehmer den Ersatztermin nicht bestätigen, werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten entbunden.

Im Falle des Ausfalls von Maßnahmen aufgrund höherer Gewalt werden die Parteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen auch kurzfristig entbunden.

Ein Anspruch auf Ausfalleistung besteht in all diesen Fällen nicht.

Wichtige Hinweise zur Angebotsabgabe

Auftragswert

Im Rahmen der Leistungserbringung **auf Honorarbasis** beträgt das maximale Netto-Auftragsvolumen im Rahmen der für die Projektbewirtschaftung bewilligten Fördermittel **2.000,00 €**.

Die Leistung kann alternativ auch im Rahmen einer **Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EstG** erbracht werden. Aufgrund der förderrechtlichen Rahmenbedingungen ist bei dieser Variante maximal eine Entlohnung mit 13,90 € pro Stunde möglich, wodurch sich ein maximales Auftragsvolumen in Höhe von **1.390,00 €** ergibt.

Angebote, welche den jeweiligen Auftragswert übersteigen, können nicht gewertet werden.

Angebot und Anlagen

Die Abgabe eines Angebotes erfolgt durch die **Übermittlung der erforderlichen Anlagen**. Unvollständig sowie verspätet eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

Vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und durch den/die Bieter:in auszufüllen:

- A1_Preisabfrage
- A2_Eigenerklärung
- A3_Selbsterklärung nach § 72a SGB VIII

Vom Bieter zur Verfügung zu stellen:

- Nachweise zur Qualifikation (Lebenslauf / Vita / Referenzen)¹
- Gewerbeanmeldung und/oder ein Auszug aus dem Berufs-, Handels- bzw. Vereinsregister oder Nachweis zur Selbstständigkeit (**falls zutreffend**)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 12 Monate)²

¹Die Qualifikationsnachweise müssen die fachliche und pädagogische Qualifikation, die die/den Bieter:in zur Erbringung der angefragten Leistung befähigen (fachliche Abschlüsse, Zertifikate, pädagogische Vorerfahrungen) untersetzen.

²Liegt kein aktuelles Führungszeugnis vor, ist stattdessen die Selbsterklärung nach § 72a SGB VIII einzureichen. Erhält die/der Bieter:in den Zuschlag, muss ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Projektbeginn beantragt werden. Die Kosten dafür trägt die/der Bieter:in.

Rechnungslegung

Die Bezahlung erfolgt nach Leistungserbringung durch die/den Auftragnehmer:in und anschließender ordnungsgemäßer Rechnungslegung (zzgl. Stundennachweis bei Honorarleistungen/Aufwandsentschädigungen) innerhalb von 14 Tagen nach Zugang. Zwischenabrechnungen über die einzelnen Maßnahmen sind zulässig.

Frist und Form der Angebotsabgabe, Kennzeichnung der Angebote

Ablauf der Angebotsfrist: 20.09.2026

Bindefrist / Zuschlagsfrist: 30.09.2026

Für die Angebotsabgabe sind die vollständigen Unterlagen zur Angebotsabgabe an folgende Anschrift zu versenden:

Steinhaus e.V.
z.H. Alexander Noack
PF 1818
02608 Bautzen
DEUTSCHLAND

Die Dokumente müssen in einem verschlossenen Umschlag **per Einschreiben** mit der Aufschrift

„Angebot zur Vergabenummer SH_ZuKu_26_24“

versendet werden. Für die Wahrung der Angebotsfrist gilt das Datum des Zugangs im Postfach.

Zuschlagskriterien

Nach Prüfung und Bewertung aller eingegangenen und wertbaren Angebote erfolgt die Zuschlagserteilung an das wirtschaftlichste Angebot per Mail oder über evergabe.de.

Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich zu den folgenden Anteilen aus:

- | | |
|---|---------|
| ☒ Preis | zu 80 % |
| ☒ Erfahrung & Qualifikation | zu 20 % |

Sonstiges

Für die Ausführung der Leistung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/A.

Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Stillschweigen über die Inhalte des einzureichenden Angebotes.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bautzen.